

Prüfbescheinigung Fachbetrieb nach WHG Wiederkehrende Prüfung



Bei Rückfragen:
Sören Windrath
Telefon: 0151 67955701
Telefax: 0341 4653-204
E-Mail: IS-AN1-LEI@tuev-sued.de

bituleit Straßenverkehrs-, Leit-
und Sicherheitstechnik Leipzig GmbH

TÜV Equipment: 1685718
Passwort Netinform:
Bezeichnung: 6230013876000

Herr Wolfgang Sonntag
Handelsstr. 22 a
04420 Markranstädt

Überw.vertr.Nr.: 1685718 VOM 13.02.2002
Branchencode: Beschichtung/Fugenabdichtung

Standort:

bituleit Straßenverkehrs-, Leit-
und Sicherheitstechnik Leipzig GmbH

Handelsstr. 22 a
04420 Markranstädt

Anlagenart: LAU- und HBV-Anlagen
Tätigkeit an: Eigen-/Fremdanlagen
Ansprechpartner: Herr Sonntag
Stoffe: Wassergefährdende Stoffe

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt: Anforderungen an die betrieblich verantwortliche Person, Anforderungen an das Personal des Fachbetriebes, Anforderungen an die Arbeitsbedingungen, Anforderungen an die Ausrüstung, Beurteilung praktischer Tätigkeiten

Tätigkeiten:

- Errichten
- Instand setzen

Weitere Angaben zur Tätigkeit:

Der Fachbetrieb führt die genannten Tätigkeiten an Fugen- und Beschichtungssystemen mit allg. bauaufsichtl. Zulassung sowie Dichtflächen mit Gussasphalt gemäß TRWS 786 an LAU - und HBV - Anlagen durch.

Prüfergebnis: geringfügige Mängel.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

- 1) Der Erwerb der TRWS 786 ist als Arbeitsgrundlage notwendig. Herausgeber der TRWS: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). 1
- 2) Das WHG-Weiterbildungsseminar der betriebliche verantwortliche Person - BVP als Voraussetzung zur Erteilung der WHG - Fachbetriebsautorisierung konnte zum Zeitpunkt der Prüfung nicht nachgewiesen werden. 1
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass die im Wasserrecht geltenden bauaufsichtliche Zulassungen für Produkte/Systeme im Zusammenhang mit der Bestätigung der fachlichen Kompetenz des Trägers dieser Zulassung für die Tätigkeiten als Fachbetrieb nach WHG notwendig sind. - 2014 konnte nicht vorgelegt werden 1

Bemerkungen:

- A) Das WHG-Audit zur Rezertifizierung wurde mit Herrn Reuter, Herrn Becker, Herrn Heyneck und Herrn Rietzschel durchgeführt.

Prüfberichts-Nr.: 1685718-622-WAW-20190917
Equipmentnr.: 1685718
Material: 622-WAW
Datum: 17.09.2019
- Seite 1 von 5 -

Telefon: 0341 4653-209
Telefax: 0341 4653-204
www.tuev-sued.de/its



TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Niederlassung Leipzig
Abteilung Anlagensicherheit
Wiesening 2
04159 Leipzig



Folgeblatt zur Prüfbescheinigung Fachbetrieb nach WHG Wiederkehrende Prüfung



Bei Rückfragen:
Sören Windrath
Telefon: 0151 67955701
Telefax: 0341 4653-204
E-Mail: IS-AN1-LEI@tuev-sued.de

- B) Hinweis aus 2017:
Referenzbaustelle "Erdeborn" 2017
Folgende Hinweise:
- Bei der Fachbetriebserklärung sollte der Hinweis auf die gültige wasserrechtliche Verordnung (ab 10.08.2017 AwSV und die entsprechende techn. Regel z.B. TRwS 786) ausgewiesen werden
- Beim Baustellenprotokoll "Fuge" ist der Verweis auf "§19I" WHG nicht mehr gültig (Aktualisierung erforderlich). Die Bauartzulassung des Fugensystem ist zu benennen und die Mindestanforderungen der Aussagen sind im Protokoll auszuweisen (wird im Formblatt IVD gemacht, da keine Zulassung vorgelegt wurde, kann dies nicht beurteilt werden)
- Bei der Herstellung von Dichtflächen ist eine Übereinstimmung mit den Forderungen der TRwS 786 herzustellen und in den entsprechenden Protokollen auszuweisen.
- C) Es wird darauf hingewiesen, wenn Nachauftragnehmer gebunden werden, so müssen sie im Besitz der nötigen Qualifizierungen nachweisen.
- D) Auf Grundlage des § 63 AwSV "Pflichten der Fachbetriebe" hat der WHG-Fachbetrieb sicherzustellen, dass die betrieblich verantwortliche Person mindestens alle zwei Jahre an Schulungen nach § 61 Absatz 2 AwSV teilnimmt. Dies ist zu veranlassen.
- E) Folgende Themen wurden besprochen:
- AwSV 2017 (insbesondere § 15, 39, 40, 45, 62-64)
- TRwS 786
- Inhalte Berichte/Protokolle
- Bauregelliste - Beschaffung der aktuellen Liste ist als Arbeitsgrundlage auf Grund der Verarbeitung notwendig
- Wassergefährdungsklasse/Gefährdungsstufe
- allg. bauaufsichtliche Zulassung - Nachweisführung des Fachbetriebes (Protokolle, Bauleiterfacherklärung)
- Referenzliste / jährliches Referenzbeispiel
- Referenz "TS Schönebeck" - wasserrechtliche Belange sind bezogen auf das Fugensystem (allg. bauaufs. Zulassung) mit einzuarbeiten
Auf Grund der WHG -Zertifizierung für Gussasphalt ist die Errichter-/Bauleitererklärung hinsichtlich der wasserrechtlichen Grundlagen (AwSV / TRwS 786) zu überarbeiten.
- Schwerpunkte für das nächste Audit:
Qualifizierung, allg. bauaufsichtl. Zulassungen des Fugen- und Beschichtungssysteme, Protokolle, Belehrungen / Schulungen im Sinne der AwSV 2017
- F) Der bestehende Überwachungsvertrag wird unter Beachtung der Mängel und Hinweisen befürwortet.

Es wird gebeten, die Mängel unverzüglich zu beseitigen.

Nächste wiederkehrende Überwachung: 08/2021

Die erfolgreiche Zertifizierung des Fachbetriebs wird gem. Vorgabe der AwSV im Internetportal der Sachverständigenorganisation veröffentlicht.

Tag der Prüfung: 17.09.2019

Windrath
Sachverständige(r)
Sören Windrath



Einstufung: 1 = geringfügiger Mangel, 2 = erheblicher Mangel, 3 = gefährlicher Mangel

Prüfberichts-Nr.: 1685718-622-WAW-20190917
Equipmentnr.: 1685718
Material: 622-WAW
Datum: 17.09.2019
- Seite 2 von 5 -

Telefon: 0341 4653-209
Telefax: 0341 4653-204
www.tuev-sued.de/is
TUV®

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Niederlassung Leipzig
Abteilung Anlagensicherheit
Wiesening 2
04159 Leipzig

Anlage 1 zum Überwachungsbericht



TÜV Equipment: 1685718
Überwachungsvertrag Nr.: 1685718 VOM 13.02.2002

Gesetzliche Vorschriften und Regeln der Technik
Dem Betrieb liegen folgende Unterlagen vor:

Wasserrecht

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Anlagenverordnung (AwSV)

Baurecht

Gewerberecht

Arbeitsschutz

Hinsichtlich der firmenspezifischen Tätigkeiten sind zusätzlich zu beachten:



Anlage 2 zum Überwachungsbericht



TÜV Equipment: 1685718
Überwachungsvertrag Nr.: 1685718 VOM 13.02.2002

Personelle Voraussetzungen Ansprechperson

Name: Herr Sonntag
 Qualifikation: Dipl. Ing.
 Betriebl. Stellung/Funktion: Bauleiter
 Anschrift: bituleit Straßenverkehrs-, Leit-, und Sicherheitstechnik Leipzig GmbH,
 Handelsstr. 22 a, 04420 Markranstädt
 Tel.: 0341-2691818 / 0175.1841881
 Fax: 0341-2691821
 e-mail: w.sonntag@bituleit-leipzig.de

Betriebliche Organisation für Tätigkeiten nach WHG

Ansprechperson:

Herr Sonntag

Betrieblich verantwortliche Person(en) - BVP:

Qualifikation:
verantwortlich für:

Herr Becker Erfahrung Umsetzung WHG-Bereich	Herr Rietzschel Erfahrung Umsetzung WHG-Bereich	Herr Heyneck Erfahrung Umsetzung WHG-Bereich
---	---	--

Für die fachliche Qualifikation der zuständigen BVP lagen folgende angekreuzte Nachweise vor:

WHG-Kurs:

- WHG-Grundkurs für betrieblich verantwortliche Personen	<input checked="" type="checkbox"/>	19.01.1999	<input checked="" type="checkbox"/>	16.06.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	16.06.2008
- Fachspezifischer WHG-Kurs für Tätigkeiten an Dichtflächen inklusive Entwässerung			<input checked="" type="checkbox"/>	05.08.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	15.03.2017
Grundseminar zum Brand- und Explosionsschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	26.03.2004				



Bestimmungen für die Überwachung von Fachbetrieben

- 1 Grundlage für die Überwachung ist § 62 Abs. (2) der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV vom 18.04.2017).
Die Durchführung der Zertifizierung richtet sich jeweils nach der aktuellen Überwachungsordnung für Fachbetriebe gemäß Anerkennungsbescheid der Sachverständigenorganisation.
- 2 Überwachungstermine werden in Absprache zwischen TÜV SÜD Industrie Service GmbH (TÜV) und Fachbetrieb festgelegt. Überwachungsergebnisse dokumentiert der TÜV in einem Prüfbericht.
- 3 Die Pflichten des Fachbetriebs nach § 63 AwSV bleiben hier unberührt.
- 4 Als Entgelt für die Tätigkeit des TÜV SÜD aus diesem Vertrag gilt die jeweilige Vergütungsordnung.
- 5 Die Geheimhaltung des TÜV SÜD ist insoweit eingeschränkt, als er gem. gesetzlichen Bestimmungen, Rechtsverordnung oder behördlichen Erlassen zur Auskunft verpflichtet ist.
- 6 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst für die Dauer von 2 Jahren, danach solange ein gültiges Zertifikat als Fachbetrieb nach WHG ausgestellt ist, bzw. bis eine wiederkehrende Überwachung fristgerecht durchgeführt wird.
- 7 Bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie z.B. nicht fristgerecht durchgeführte Überwachungsprüfungen, Erlöschen der Firma, Wegfall Überwachungspflichtiger Tätigkeiten, Zahlungsverzug oder Verstoß gegen sonstige vertragliche Verpflichtungen ist jederzeit fristlose Kündigung schriftlich möglich
- 8 Jede vertragliche Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- 9 Im Falle der Unwirksamkeit einer vertraglichen Bestimmung bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 10 Werbung darf vom Fachbetrieb nur für die Tätigkeiten gemacht werden, die im Prüfbericht und dem Zertifikat dokumentiert sind.
- 11 Wird Werbung mit dem Überwachungszeichen „Fachbetrieb nach WHG“ des TÜV SÜD gemacht, sind ausschließlich die unten aufgeführten Varianten möglich:
 - Werbung mittels Aufkleber (Preise auf Anfrage, unterschiedliche Größe)
 - Werbung mittels Grafikdatei (Preise auf Anfrage, spezieller Vertrag über die Nutzung erforderlich).